

Stand: 21.07.2026 02:48:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12952

"Ganztagsgipfel zum Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen einberufen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12952 vom 15.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Ganztagsgipfel zum Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen einberufen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern freier Träger nach Beginn des Schuljahres 2026/2027 im Herbst einen bayernweiten Ganztagsgipfel einzuberufen.

Ziel des Ganztagsgipfels ist es,

- den Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auszuwerten und die tatsächliche Versorgungssituation in den bayerischen Kommunen zu erfassen,
- den Bedarf zur Nachjustierung der Förderkulisse zu identifizieren,
- kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen für finanzschwache Kommunen zu vereinbaren.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag zeitnah über die Ergebnisse des Ganztagsgipfels und die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern in Kraft. Für viele Kommunen ist die Umsetzung mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Trotz intensiver Anstrengungen der Sachaufwandsträger ist das Angebot an verfügbaren Ganztagsplätzen vielerorts weiterhin nicht bedarfsdeckend. Gerade in den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs wird sichtbar werden, welche Versorgungslücken ganz konkret bestehen. Dies betrifft sowohl Kinder mit Rechtsanspruch als auch Kinder, die bisher schon Ganztagsangebote genutzt haben, jedoch noch keinen Rechtsanspruch besitzen. Zudem bestehen Unsicherheiten in der Durchführung hinsichtlich Personalkapazitäten, Qualifizierung, Inklusion, geeigneter Räumlichkeiten und ganz besonders hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten.

Ein im Herbst stattfindender Ganztagsgipfel ermöglicht eine belastbare Bestandsaufnahme und schafft die Voraussetzung für schnelle und unbürokratische Nachsteuerungen. Ziel muss sein, auftretende Probleme nicht erst Monate später zu diskutieren, sondern unmittelbar zu Beginn des Schuljahres Lösungen zu entwickeln, damit die

ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder und Familien verlässlich umgesetzt werden kann. Der Freistaat darf hier Familien und Kommunen nicht länger allein lassen.